



Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des
Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 53.04
5. Mai 2026

53 Standesamt

Amtliche Bekanntmachungen

- 54 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Edeka Germannsdorf“
- 56 Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125 (SO Edeka Germannsdorf)
- 57 Änderung des Bebauungsplanes „Schachet-Steinwall“ mit Deckblatt Nr. 11
- 58 Erweiterung des Bebauungsplanes „MD Schröck II“ mit Deckblatt Nr. 5
- 58 Dorferneuerung Donauwetzdorf II Gemeinde Thyrnau, Landkreis Passau
- 59 Antragsfristen für Sitzungen

Informationen

- 59 11. Ausbildungsmesse der Stadt Hauzenberg – Jetzt anmelden!
- 59 Achtung, Achtung, kleine Künstler!
Der Kasperl braucht eure Hilfe!
- 60 Aufruf an Vereine – Bitte melden Sie Veranstaltungen und Defibrillatoren!
- 60 Jagdgenossenschaft Krimming-Geiersberg
- 60 Hinweis zum öffentlichen Bücherregal
- 60 vhs Hauzenberg: Kurse Mai–Juni

61 Adressen & Öffnungszeiten

GEBURTEN

02.04.2026

Max Johann Zieringer
Lena Schmöller und
Stefan Zieringer
Kaltrum 42,
Hauzenberg

04.04.2026

Ludwig Johann Schöffner
Johanna und
Felix Schöffner
Hinterfeld 12,
Hauzenberg

08.04.2026

Emilia Windpassinger
Kerstin und
Stefan Windpassinger
Hangetweg 7,
Hauzenberg

12.04.2026

Anna Katharina Christina
Rosenberger
Maria und
Georg Rosenberger
Sicklinger Weg 3,
Hauzenberg

BUND FÜRS LEBEN

28.03.2026

Ursula Hartl und
Erwin Sadlauer
Vierhaupterstraße 23,
Hauzenberg

02.04.2026

Julia-Sophia Bartsch
Linprunstraße 30,
München und
Florian Pillinger
Kailweg 3,
Hauzenberg

17.04.2026

Stefanie Bauer und
Julian Hoffmann
Petzenberg 20,
Hauzenberg

18.04.2026

Stephanie Falkner und
Florian Urmann
Glotzing 22,
Hauzenberg

WIR TRAUERN

29.03.2026

Heinz Krycha
Tiemostrasse 31,
Hauzenberg
70 Jahre

30.03.2026

Gerhard Krebs
Kusserstraße 14,
Hauzenberg
93 Jahre

08.04.2026

Emma Urmann
Schröck 19,
Hauzenberg
93 Jahre

20.04.2026

Walter Stadler
Oberholz 15,
Hauzenberg
89 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

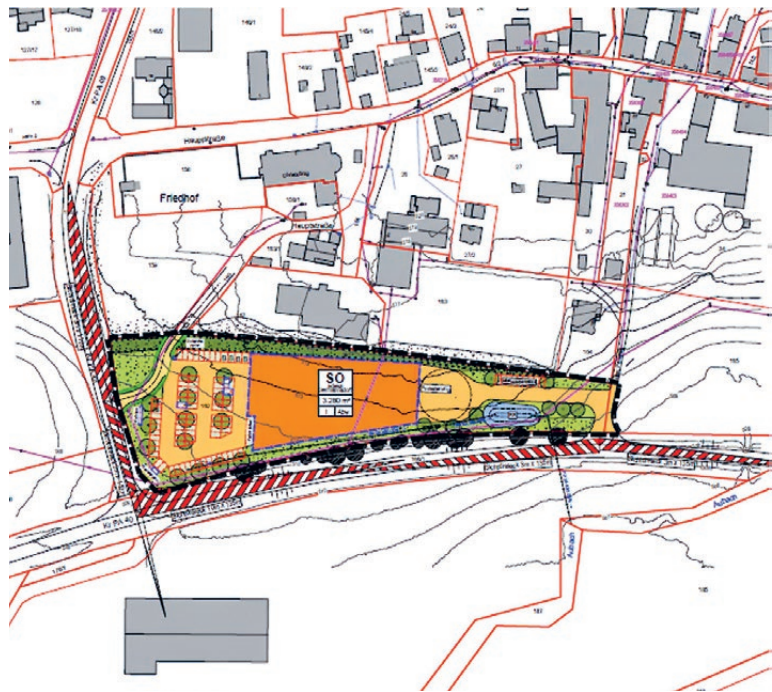
Blumen Raab
Blumengrüße zum Muttertag am 10. Mai
„Sag's durch die Blume“
Alles Gute zum Muttertag
Wir haben für euch geöffnet:
Freitag 8. Mai 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9. Mai 8.00 - 14.00 Uhr
Sonntag 10. Mai 7.30 - 11.30 Uhr
direkt am Friedhof Hauzenberg
Im Tränental 14 Tel.: 08586 / 975220
oder 1424
facebook

Ehemaliges „Sacherl“ in Alleinlage
VERKAUFT
■ Wohnhaus, Stall, Scheune unter einem Dach
■ Doppelgarage separat
■ Wohnfläche 116 m²
■ Grundstück 2.500 m², Teillfläche aus 32.000 m²
■ Gaszentralheizung 2023
■ Kunststofffenster von 1998 und 2019
■ Eigene Kläranlage, eigene Wasserversorgung neu
■ BJ Wohnhaus unbekannt; EA in Bearbeitung
■ Sonnige Lage zwischen Jandelsbrunn und Sonnen
Kaufpreis: 210.000 €
+ Maklercourtage 3,57 % inkl. ges. MWST. von 19 %
PILSL IMMOBILIEN
KOMPETENT
DISKRET
ZUVERLÄSSIG
PILSL Immobilien
Stadionstr. 20
94051 Hauzenberg
Telefon 08586 - 9796930
Mobil 0170 - 6581775
immobilien-pils@gmx.de

BEKANNTMACHUNGEN

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO EDEKA GERMANNSDORF“

hier: Öffentliche Auslegung nach
§ 3 Abs. 2 BauGB



Der Stadtrat hat am 03.02.2025 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung eines Einkaufsmarktes „SO Edeka Germannsdorf“ aufzustellen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Bau-

ausschuss am 21.01.2026 den Bebauungsplan „SO Edeka Germannsdorf“ nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie der Schalltechnische Bericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 11.05.2026 für die Dauer eines Monats bis einschl. 12.06.2026 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf schriftlichem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

Umweltbezogene Unterlagen:

Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans „SO Edeka Germannsdorf“; mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

IHRE KOMPETENTE GESUNDHEITSBERATUNG IN HAUZENBERG



BAYERWALD-APOTHEKE

Harald Schröter e. K.
Marktplatz 1 • 94051 Hauzenberg
Telefon 0 85 86 / 15 66
Telefax 0 85 86 / 63 66
e-Post schroeter.harald@t-online.de
www.bayerwald-apotheke.de

Mehr als
saubere Luft.
Ein gutes
Gefühl.



Luft- und
Raumreinigungssystem

Mach den Praxistest

Teste eines der effektivsten Luft- und Raumreinigungssysteme für dein Wohlbefinden und deutlich reduzierten Hausstaub – schon nach wenigen Anwendungen.
Der HYLA-Steamer (Dampfreiniger mit heißem Trockendampf) kann gerne mitgetestet werden.

KONTAKT:

TELEFON: 0049 170 4887462

E-MAIL: Bieringer.lena@gmx.de

INTERNET: www.356095.hyla-germany.de/de

© @lena_b.free



Lena Bieringer
Ihre HYLA Expertin



Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Es können ca. 60 % der Flächen dauerhaft versiegelt werden. Durch mögliche Versiegelungen sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit, bezüglich der betriebsbedingten Auswirkungen geringer Erheblichkeit, zu erwarten.
Wasser	Grundwasser: Baubedingt mittlere, ansonsten geringe Umweltauswirkungen. Oberflächenwasser: Baubedingt mittlere Auswirkungen. Anlage- und betriebsbedingt, nach Erstellung der Regenrückhaltebereiche, geringe Umweltauswirkungen.
Klima/Luft	Geringe Auswirkungen. Keine Beeinträchtigung regional bedeutsamer Klimafunktionen.
Pflanzen/Tiere	Baubedingt mittlere, anlage- und betriebsbedingt, bei Einhaltung der Festsetzungen, geringe Auswirkungen zu erwarten.
Landschaft	Bau- und anlagebedingt hohe, ansonsten mittlere Auswirkungen, bei Umsetzung der Eingrünung des Baugebiets.
Mensch/Erholung	Baubedingt mittlere, ansonsten geringe Auswirkungen.
Kultur/Sachgüter	Nicht betroffen. Unvermutete Denkmäler müssen dem Landesamt für Denkmalschutz gemeldet werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Bürgereinwand
Bedenken bei Oberflächenwasser / Straßenentwässerung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau
Keine Einwände
- Amt für Ländliche Entwicklung
Keine Äußerung
- Landratsamt Passau, Städtebau
Schonender Umgang mit „Grund und Boden“;
Eingrünung
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde
Ausgleichsflächen
- Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich
Flächensparend
Hinweis auf Wasserrechtsverfahren
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz
Lärmbelästigung; Hinweis auf Schallgutachten
- Landratsamt Passau, Wasserrecht
Hinweis auf Wasserrechtsverfahren
Oberflächenwasser
Kein Wasserschutzgebiet
Keine Altlasten lt. ABuDIS bekannt

- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Wasserrechtsverfahren
Einleitung aus Mischwasserentlastungsanlagen
- Waldwasser
Keine Anlagen in diesem Bereich
- Landratsamt Passau, Kreisstraßenverwaltung
Lärmschutz; Anbaubeschränkungen; Oberflächenwasser;
Anpflanzungen
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle
Löschwasserversorgung

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 14.04.2026
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

Für Sie vor Ort in Hauzenberg - Am Rathaus 7



sparkasse-passau.de

Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen – individuell, flexibel und zukunftsorientiert. Nutzen Sie die Beratungs- und Servicezeiten der Sparkasse in Hauzenberg.

Unsere Beratungszeiten:

(nach Terminvereinbarung unter 0851 398-0)

Montag bis Freitag: 08:00 bis 20:00 Uhr
Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Unsere Servicezeiten:

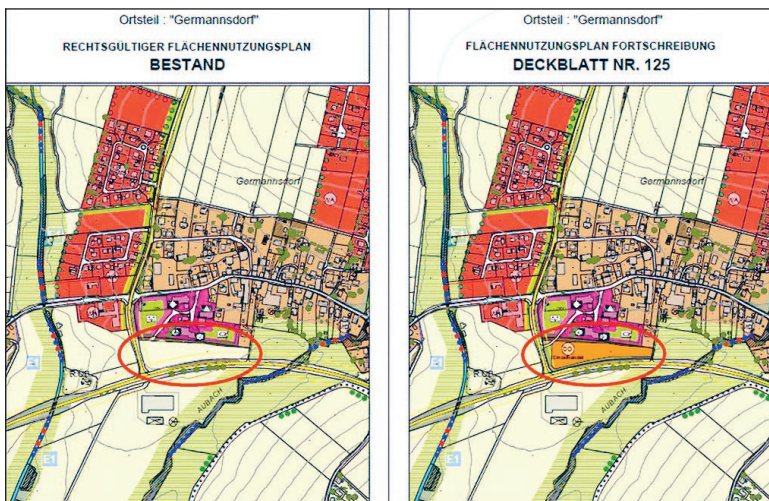
Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Weil's um mehr
als Geld geht.



 Sparkasse
Passau

**ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT
DECKBLATT NR. 125 (SO EDEKA GERMANNSDORF)
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**



Der Stadtrat hat am 03.02.2025 beschlossen, zur Errichtung eines Einkaufsmarktes in Germannsdorf den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 125 zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Edeka Germannsdorf“.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Stadtrat am 01.12.2025 das Deckblatt Nr. 125 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 11.05.2026 für die Dauer eines Monats bis einschl. 12.06.2026 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen / Bauleitplanung“ (www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

Umweltbezogene Unterlagen:

Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 125 (SO Edeka Germannsdorf); mit Darstellung

der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Boden	Es können ca. 60 % der Flächen dauerhaft versiegelt werden. Durch mögliche Versiegelungen sind Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit, bezüglich der betriebsbedingten Auswirkungen geringer Erheblichkeit, zu erwarten.
Wasser	Grundwasser: Baubedingt mittlere, ansonsten geringe Umweltauswirkungen. Oberflächenwasser: Baubedingt mittlere Auswirkungen. Anlage- und betriebsbedingt, nach Erstellung der Regenrückhaltebereiche, geringe Umweltauswirkungen.
Klima/Luft	Geringe Auswirkungen. Keine Beeinträchtigung regional bedeutsamer Klimafunktionen.
Pflanzen/Tiere	Baubedingt mittlere, anlage- und betriebsbedingt, bei Einhaltung der Festsetzungen, geringe Auswirkungen zu erwarten.
Landschaft	Bau- und anlagebedingt hohe, ansonsten mittlere Auswirkungen, bei Umsetzung der Eingrünung des Baugebiets.
Mensch/Erholung	Baubedingt mittlere, ansonsten geringe Auswirkungen.
Kultur/Sachgüter	Nicht betroffen. Unvermutete Denkmäler müssen dem Landesamt für Denkmalschutz gemeldet werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Bürgereinwand
Bedenken bei Oberflächenwasser / Straßenentwässerung
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau
Keine Einwände
- Amt für Ländliche Entwicklung
Keine Äußerung
- Landratsamt Passau, Städtebau
Schonender Umgang mit „Grund und Boden“;
Eingrünung
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde
Ausgleichsflächen
- Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich
Eingrünung
Hinweis auf Sturzflutenuntersuchung und Hochwasser
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz
Lärmbelästigung; Hinweis auf Schallgutachten
- Landratsamt Passau, Wasserrecht
Hinweis auf Wasserrechtsverfahren
Oberflächenwasser
Kein Wasserschutzgebiet
Keine Altlasten lt. ABuDIS bekannt
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Wasserrechtsverfahren
Einleitung aus Mischwasserentlastungsanlagen
- Waldwasser
Keine Anlagen in diesem Bereich
- Landratsamt Passau, Kreisstraßenverwaltung

Lärmschutz; Anbaubeschränkungen; Oberflächenwasser; Anpflanzungen

- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle
Löschwasserversorgung

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

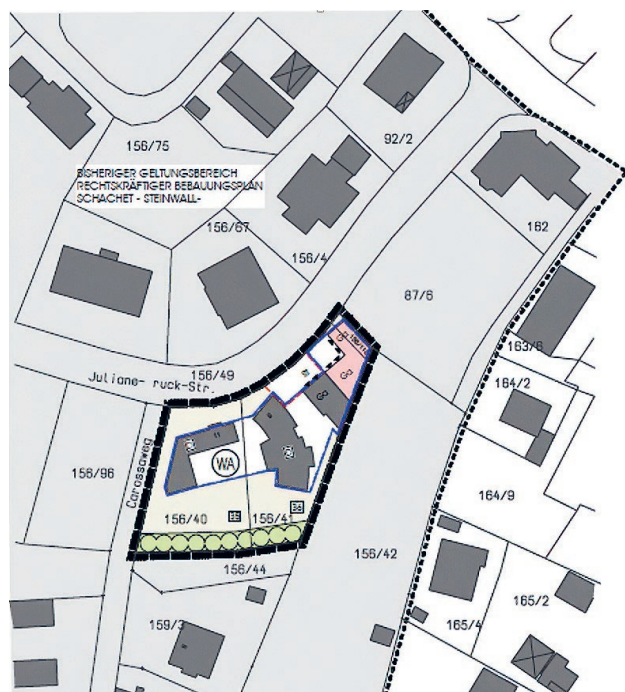
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 15.04.2026
Gudrun Donaubaue, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „SCHACHET-STEINWALL“ MIT DECKBLATT NR. 11

Bekanntmachung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten



Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 15.09.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Schachet-Steinwall“ zu ändern.

Mit der Änderung soll die Erweiterung der bestehenden Garage auf der Flur-Nr. 156/41 Gemarkung Hauzenberg Richtung Nordosten ermöglicht werden. Im Bereich des geplanten Bauvorhabens ist laut Deckblatt Nr. 7 des Bebauungsplanes ein Gehweg, welcher faktisch nicht vorhanden und durch die bereits vorhandene Erschließung auch nicht notwendig ist.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen sollen an den Bestand angepasst und für die geplante Garage ausgeweitet werden. Zugleich kann der Bebauungsplan somit an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, beschloss der Bauausschuss in der Sitzung vom 14.04.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Schachet-Steinwall“ mit Deckblatt Nr. 11 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt zum Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan einschl. Begründung und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach

den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 20.04.2026
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

**ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
„MD SCHRÖCK II“ MIT DECKBLATT NR. 5;
hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach
§ 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat hat am 13.04.2026 beschlossen, den Bebauungsplan „MD Schröck II“ mit Deckblatt Nr. 5 zu ändern. Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Geltungsbereich:

Unmittelbar betroffen ist das Grundstück Flur-Nr. 700 Gemarkung Jahrdorf. Derzeit befindet sich der westliche Teil der Flurnummer innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Es soll nun der restliche Teilbereich der Flurnummer in den Geltungsbereich mitaufgenommen werden. Der Bebauungsplan „MD Schröck II“ besitzt seit 18. Oktober 2000 Rechtskraft. Die letzte Änderung erfolgte im Jahr 2021.

Plan des Verfahrensgebietes:



Verfahrensart:

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 3 und § 4 BauGB erweitert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt mit gesonderter Bekanntmachung.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der vorgenannten Bauleitplanung soll die Flur-Nr. 700 Gemarkung Jahrdorf gänzlich in den Bebauungsplan mitaufgenommen werden, um dort in Summe drei Mehrfamilienhäuser zu errichten.

Die geplanten Gebäudekomplexe sollen sich hinsichtlich Ansicht und Kubatur in die dörfliche Struktur aufgrund der Anordnung ähnlich einem Dreiseithof einfügen.

Der Gebietscharakter für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll von einem Dorfgebiet (MD) auf ein dörfliches Wohngebiet (MDW) geändert werden.

Stadt Hauzenberg, 23.04.2026
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

**DORFERNEUERUNG DONAUWETZDORF II
GEMEINDE THYRNAU, LANDKREIS PASSAU**

I. Ausführungsanordnung

In der Dorferneuerung Donauwetzdorf II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 15.06.2026 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

**Sauber
g'spart!**

**Mit 100% Ökostrom aus
nachhaltiger Erzeugung.**


esb.de

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

© Martin Bolle

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung
Niederbayern
Dr.-Schlögl-Platz 1
94405 Landau a.d.Isar
(Postanschrift:
Postfach 69, 94401 Landau a.d.Isar)

eingelegt werden.

Hinweise zur
Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht zugelassen** und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!



Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern auf der Seite Projekte in Niederbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/index.php)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung und die Förderung von Kleinstunternehmen können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 14.06.2026, beim

Amt für Ländliche Entwicklung
Niederbayern,
Dr.-Schlögl-Platz 1,
94405 Landau a.d.Isar

gestellt werden.

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern
Thomas Schöffel, Abteilungsleitung

ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

- Am 05.05. für die Sitzung des Bauausschusses am 18. Mai 2026
- Am 26.05. für die Sitzung des Stadtrates am 8. Juni 2026
- Am 02.06. für die Sitzung des Bauausschusses am 15. Juni 2026

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

INFORMATIONEN

11. AUSBILDUNGSMESSE DER STADT HAUZENBERG - JETZT ANMELDEN!

In diesem Jahr veranstaltet die Stadt Hauzenberg ihre Ausbildungsmesse nun schon zum 11. Mal. Sie findet am

**Freitag, den 23.10.2026 und am
Samstag, den 24.10.2026**

in der Dreifachturnhalle und in der Adalbert-Stifter-Halle in Hauzenberg statt.

Im letzten Jahr haben über 80 regionale und überregionale Betriebe, Hochschulen und Berufsfachschulen an der Messe teilgenommen und sich und ihre vielfältigen Angebote rund um das Thema Ausbildung und Berufswahl vorgestellt.

Ab sofort kann man sich wieder für einen Stand bewerben. Wollen auch Sie Ihr Unternehmen für die Messe anmelden? Dann wenden Sie sich bitte bis Ende Juni 2026 per E-Mail an

ausbildungsmesse@hauzenberg.de
um den AnmeldeLink anzufordern.

ACHTUNG, ACHTUNG, KLEINE KÜNSTLER! DER KASPERL BRAUCHT EURE HILFE!

Für unsere Kasperltheater-Picknicke am 06.08.2026 und am 08.09.2026 sucht er die allerlustigsten, spannendsten und buntesten Bilder für seine Plakate, die wir in Kindergärten und Grundschulen aufhängen. Das Stück am 06.08.2026 heißt: „Kasperl und die Räuber“ und am 08.09.2026 „Kasperl hilft der Polizei“

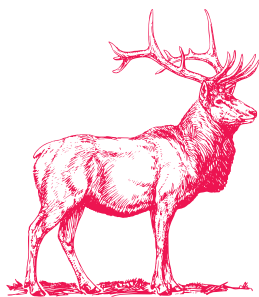


Unter allen Bildern wird eines ausgelost – und der Gewinner darf mit Geschwistern und Eltern gratis ins Kasperltheater kommen!

Einsendeschluss: 15.06.2026,
im Rathaus-Tourismusbüro

Also: Stifte raus, losgekritzelt und zeigt uns eure Meisterwerke!

Name und Anschrift nicht Vergessen!



JAGDGENOSSENSCHAFT KRINNING-GEIERSBERG

1. Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Krinning-Geiersberg hat am 10.04.2026 die Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2025/2026 und einen Teil der Rücklagen beschlossen.
2. Der Verteilungsplan als Grundlage zur Auszahlung wird gem. §14 Abs.3 der Satzung festgelegt.
3. Die Auszahlung erfolgt als Holschuld bei der nächsten Jahreshauptversammlung im Jahre 2027 in bar.
Das genaue Datum, der genaue Zeitpunkt und der genaue Ort wird rechtzeitig im Stadtmagazin der Stadt Hauzenberg ui bzw. im Mitteilungsblatt der Gemeinde Sonnen veröffentlicht.
4. Die Auszahlung an die Jagdgenossen erfolgt nur unter Vorlage des Ausweises, alle anderen Personen nur unter Vorlage einer Vollmacht des Jagdgenossen und Ausweis.
5. Der Anspruch auf Auszahlung erlischt nach Ablauf des unter Nr.3 genannten Zeitraumes. Die Jagdgenossen, die sich bereits einen Anteil auszahlen ließen, erhalten entsprechend weniger.

Geiersberg, den 12.04.2026
Johann Ledermüller, Jagdvorsteher

AUFRUF AN VEREINE – BITTE MELDEN SIE VERANSTALTUNGEN UND DEFIBRILLATOREN!

Vereine werden gebeten, ihre Jahrestermine bitte zeitig im Veranstaltungskalender einzutragen. Grundsätzlich wäre es immer super, wenn dies zu Jahresbeginn erledigt werden würde. So können Terminkollisionen mit anderen (städtischen) Veranstaltungen vermieden werden. Weiterhin ist es auch sicherlich für andere Vereine und Organisationen sehr hilfreich, wenn die Veranstaltungen zeitig angelegt werden.

Außerdem erreichen die Stadtverwaltung oft Nachfragen zu Standorten von Defibrillatoren. Sollten Sie mit Ihrem Verein einen Defi gekauft haben und den betreiben, teilen Sie uns den Standort bitte mit. Bitte geben Sie außerdem an, ob er frei zugänglich ist. Meldungen richten Sie bitte direkt an tourismus@hauzenberg.de. Alternativ können diese unter folgendem QR-Code gleich selbst eingetragen werden.



Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

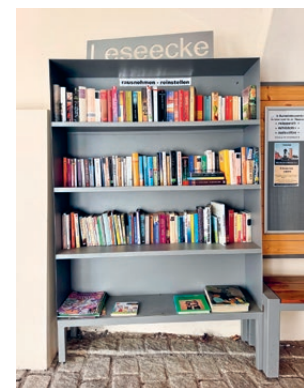
HINWEIS ZUM ÖFFENTLICHEN BÜCHERREGAL

Das öffentliche Bücherregal neben unserer Bücherei steht allen zur Verfügung und wird sehr geschätzt. Damit dies so bleibt, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Legen Sie bitte ausschließlich gut erhaltene, saubere und inhaltlich ansprechende Bücher in das Regal. Bücher in schlechtem Zustand (z. B. beschädigt, verschmutzt, mit Stockflecken oder stark veraltet) sowie Zeitschriften, Spiele oder andere Gegenstände gehören nicht hinein. Bitte nutzen Sie für solche Dinge die vorgesehenen Entsorgungsmöglichkeiten. So tragen Sie dazu bei, dass das Bücherregal weiterhin ein Ort der Freude am Lesen bleibt.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihr Büchereiteam



vhs HAUZENBERG KURSE MAI-JUNI

- 05.05. **Selbsthypnose erlernen**
Di, 18:00 – 19:30 Uhr, 4 ×
- 18.05. **Funktionelle Gymnastik**
Mo, 18:30 – 20:00 Uhr, 7 ×
- 08.06. **Wildkräuterspaziergang**
Mo, 18:00 – 19:30 Uhr, 1 ×
- 10.06. **Fatburner Workout**
Mi, 17:45 – 18:45 Uhr, 6 ×
- 10.06. **Bauch – Beine – Po**
Mi, 19:00 – 20:00 Uhr, 6 ×
- 16.06. **Besser fotografieren
statt knipsen – mit Exkursion**
Di, 18:30 – 20:30 Uhr, 7 ×

Info und Anmeldung gerne unter
Tel. 08586 5798 – vhs Außenstelle
Hauzenberg, Astrid Veit – oder per
E-Mail: info-hauzenberg@vhs-passau.de
Die genaue Kursbeschreibung finden Sie
auch auf unserer Homepage:
www.vhs-passau.de

**GRANITSTADT
HAUZENBERG**

Wir suchen **Mitarbeiter/in**
mit Schwerpunkt
Bauwesen / Bautechnik
(m/w/d) – unbefristet, Vollzeit

Bewerben Sie
sich jetzt!

Marktplatz 10
94051 Hauzenberg
Tel: 08586/30-26

www.jobs.hauzenberg.de

A AOK

Posthalterweg 7
Telefon: 0 85 86 - 96 87-18
Mo+Di: 8:30 - 16:30 Uhr
Mi+ Fr: 8:30 - 13:00 Uhr
Do: 8.30 - 17.30 Uhr

B BAUHOF JAHRDORF

Industriestraße 9
Telefon: 0 85 86 - 3055
Telefax: 0 85 86 - 30-155
Wasserwart: 0 171 - 7 37 43 32

BAYERISCHES ROTES KREUZ

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
• Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
jeden letzten Samstag im Monat
Florianstraße 5
Telefon: 0 85 86 - 970-93
Mobil: 0 176 - 10 22 20 44

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSTERMIN DER BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.

Jeden letzten Samstag im Monat
13.00-16:00 Uhr, Gasthaus Falkner
Leitung: Marlies Petri
Telefon: 0 85 84 - 9 89 75 75

BRENNPUNKT – OFFENER JUGENDTREFF

Pfarrstraße 3
Leitung: Jugendpflegerin
Martina Schwarz, Tel. 0 171-971 37 07
Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
von 15:30 - 19:00 Uhr
Mi: offener Jugendtreff für alle
Jugendliche ab 12 Jahre
von 15:30 - 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
Telefon: 0 85 86 - 97 60 33-31
Fachstelle für pflegende Angehörige:
Beratung und Entlastung Pflegenden
Telefon: 0 85 86 - 97 60 33-35
Allgemeine Sozialberatung
Telefon 0 85 51 - 50 18-105



Unternehmen
Mensch

Caritas Tagespflege Hauzenberger Gmoa

Eröffnung am 01.02.2026

Kusserstraße 2 • 94051 Hauzenberg
Mobil: 0160 91087593
E-Mail: tagespflege-hauzenberger-gmoa@caritas-pa-la.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 8:30 - 16:30 Uhr

F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST DIÖZESE PASSAU

Leitung Maria Eder
Tel. 0 85 92 - 18 88
Mobil: 0 160 - 4 53 24 12

H HALLENBAD HAUZENBERG (ECKMÜHLSTR. 28)

Das Hallenbad ist bis 23.05. geöffnet.
Di + Fr: 17:00 - 20:00 Uhr
Sa: 14:00 - 17:00 Uhr

K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/ FÜHRERSCHEINSTELLE

Bahnhofstraße 18
Mo-Do: 07:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr
Fr: 07:30 - 11:30 Uhr
Tel: 08 51 - 397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 0 85 86 - 9 10 47

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1 (Gewerbegebiet Eben)
Telefon: 0 85 86 - 9 60 50

POSTAGENTUR – FILIALE HAUZENBERG

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
Mo-Fr: 08:00 - 18.00 Uhr
Sa: 07:30 - 13:00 Uhr
Telefon: 0 85 86 / 97 62 66 14

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
Tel.: 0 85 86 - 30-0,
Fax: 0 85 86 - 30-120
E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di + Do 13.00 - 16.00 Uhr
Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 0 85 86 - 3080
Mo 16:00 - 18:30 Uhr
Mi + Fr 14:30 - 17:00 Uhr
Sa 10:00 - 11:30 Uhr
E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
Mi + Do: 08:00-12:00 Uhr u. 13:00-17:00 Uhr
Fr: 08:00-12:00 Uhr u. 13:00-16:00 Uhr
Telefon: 0 85 86 - 9 15 57

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 0 85 86 - 64 08
Es gelten die Öffnungszeiten der Sommerzeit:
Di, Mi, Fr: 9.00 - 17.00 Uhr
Sa 9.00 - 14.00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 7:00 - 12:00 Uhr
Zentrum Hauzenberg



BERATUNG FÜR WALDBESITZER

Förster Florian Hofinger
Sprechzeiten: Mo 9.00 - 12.00 Uhr,
Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02
Außerhalb der Sprechzeiten
telefonisch 0 85 86 - 3090 oder
Mobil +49(0)162 - 1 31 60 70

GESUNDHEITSAMT PASSAU – SOZIALER BERATUNGSDIENST

Tel. 0 85 1 - 397-800 oder -841

BERATUNGSSTELLE DER LEBENS- HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG E.V.

Telefon: 08 51 - 9 49 94-710